



Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6
34117 Kassel



Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 5430
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
BAIUDBwToeB@Bundeswehr.org

vorab per E-Mail

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / IV-053-16-BIV

Bearbeiter/-in
RAmtm Roth

Bonn,
15. März 2016

- BETREFF **Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz;**
hier: geplante Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in Schwalmstadt-Rommerskirchen
- BEZUG 1. Ihr Schreiben vom 12.02.2016 - Az.: 33/Ks - 53 e 621-1.1-Schwalmstadt-3 WKA-EAM-Sb
2. Ihre E-Mail vom 18.02.2016 (Tanja Schabbach, 09:02 Uhr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der EAM Natur GmbH zur Errichtung von drei Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-115 in Schwalmstadt-Rommershausen nehme ich wie folgt Stellung:

Der Errichtung der WEA 2 und WEA 3 wird zugestimmt.

Gegen die Errichtung der WEA 1 bestehen **Bedenken**.

Das Nähere entnehmen Sie bitte der folgenden Begründung.

Anlagentyp: Enercon E-115
Bauhöhe 206,5 m, Nabenhöhe 149 m, Rotordurchmesser 115 m

Standorte:	WEA 1:	50° 56' 15,38" Nord	09° 09' 18,35" Ost
	WEA 2:	50° 56' 22,18" Nord	09° 08' 45,10" Ost
	WEA 3:	50° 56' 25,94" Nord	09° 08' 16,93" Ost

Die geplanten Standorte liegen ca. 7,5 Nautische Meilen (NM=1,852 km) südwestlich des Flugplatzes Fritzlar. Mit geplanten Bauhöhen von bis zu 561 m über Normalnull (NN) besteht kein Einfluss auf Instrumentenflugverfahren des Flugplatzes Fritzlar.

Gegen die geplante Errichtung der **WEA 1** bestehen erhebliche Bedenken aufgrund des Standortes innerhalb des Sicherheitskorridors einer Hubschraubertiefflugstrecke. Bitte beachten Sie hierzu den "Hinweis auf flugbetriebliche Bedenken gemäß § 14 LuftVG" auf Seite 2.

Hinweis auf flugbetriebliche Bedenken gem. § 14 LuftVG:

Da bauliche Hindernisse mit einer Bauhöhe von über 100 m über Grund gem. § 14 LuftVG der luftfahrtrechtlichen Zustimmung bedürfen, werden etwaige militärisch flugbetriebliche Einwände/Bedenken über das Beteiligungsverfahren der zivilen Luftfahrtbehörde berücksichtigt.

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr hat diesbezüglich bereits wie folgt Stellung genommen:

Alle drei geplanten WEA befinden sich innerhalb eines Sicherheitskorridors einer Hubschraubertiefflugstrecke.

Aufgrund Topographie, Bewuchs und Streckenverlauf sind die geplanten WEA 2 und WEA 3 aus flugbetrieblicher Sicht tolerabel.

WEA 1 wird aufgrund der Nähe zur Korridormittellinie **abgelehnt**.

Für die **WEA 1** besteht eine Realisierungsperspektive, wenn die WEA 1 nach Westen verschoben wird und der Abstand zum östlichen Waldrand mindestens 500 m beträgt.

Eine offizielle Stellungnahme erhalten Sie hierzu über das von der zuständigen zivilen Luftfahrtbehörde initiierte Beteiligungsverfahren.

Im Auftrag

(im Original gezeichnet)

Roth